

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 11

Rubrik: Wer wird mich bezahlen?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 1. Juni 1930

Schweizerische

24. Jahrgang

Behörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstummenfreund“

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Brünnenstrasse 103,
Bern - Bümpliz

Postcheckkonto III/5764 — Telephon Zähringer 62.86

Nr. 11

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionschluß vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Wer wird mich bezahlen?

Ein wohlhabender Mann wurde eines Morgens von seinem Pfarrer gebeten: „Der arme Schulz hat kein Holz mehr, könnten Sie ihm nicht eine Fuhr zukommen lassen?“ „Nun,“ gab der Mann zur Antwort, „Holz habe ich wohl, und das Fuhrwerk ist auch da, aber wer wird mich bezahlen?“ Der Pfarrer erwiderte: „Ich werde es tun unter der Bedingung, daß Sie die vier ersten Verse des 41. Psalms lesen, ehe Sie heute Abend zu Bette gehen.“ Der Mann war damit einverstanden, und am Abend öffnete er das Wort Gottes und las die Stelle. Nach ein paar Tagen traf er wieder mit dem Pfarrer zusammen. „Nun, wieviel bin ich Ihnen, mein Bruder, für jene Fuhr Holz schuldig?“ „D,“ sagte der nun aufgeklärte Mann, „sprechen Sie mir nur nicht von Bezahlung. Rein, jetzt will ich kein Geld dafür nehmen, daß ich dem armen Alten in seiner Not geholfen habe.“ — Wie viele von unsern Lesern wollen die Stelle aufmerksam nachlesen und dann darnach handeln?



Zur Belehrung

Wie man aus Wasser Häuser baut.

Von Peter Rosegger.

Lehrer: Wer weiß mir zu sagen, wie man aus Wasser Häuser baut?

Leichhüterbub: Ich, Herr Lehrer. Ich lasse das Wasser frieren, daß es steinhartes Eis wird; dann zerschneide ich es in Stücke und baue das Haus.

Müllersbub: O je, wenn der Sommer kommt! Lehrer zu diesem: Na also, wie würdest du aus Wasser Häuser bauen?

Müllersbub: Ja, ich gehe her, leite das Wasser aufs Mühtrad und mahle so lange Korn, bis ich reich bin; dann baue ich mir das Haus.

Wirtsbub: Hi, hi, das ist nicht von Wasser. Lehrer zu diesem: Nun, wie würdest du es machen?

Wirtsbub: Ich? Hi, hi, ich gieß' das Wasser zum Wein und verkauf's. Und dann baue ich mir ein schönes Haus.

Lehrer: So, dann will ich euch sagen, wie ich mir aus Wasser ein Haus bauen will. Ich trinke statt Wein immer nur Wasser und mit dem Ersparten baue ich mir das Haus.

(„Aus frischem Quell“)

Verlag Francke u. G. Bern.)

Zur Unterhaltung

(Wegen Andrang von aktuellem Stoff muß die Fortsetzung der Erzählung „Bergib uns unsere Schuld“ verschoben werden.)